



---

## Leistungsvereinbarung 2021–2024

zwischen

**der Schweizerischen Eidgenossenschaft**, vertreten durch das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI, Einsteinstrasse 2, 3003 Bern, vertreten durch Frau Staatssekretärin Dr. Martina Hirayama und Herrn Dr. Gregor Haefliger, Vizedirektor SBFI (nachfolgend «das SBFI»)

und

**dem Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung**, Wildhainweg 3, 3001 Bern, vertreten durch Herrn Jürg Stahl, Präsident des Stiftungsrats und Herrn Prof. Matthias Egger, Präsident des Nationalen Forschungsrats (nachfolgend «der SNF»)

---

Gestützt auf Artikel 8 des Bundesgesetzes vom 14. Dezember 2012 über die Förderung der Forschung und Innovation FIGG<sup>1</sup> vereinbaren die Parteien was folgt:

### Artikel 1 Gegenstand und Grundsätze

1. Die vorliegende Vereinbarung legt gestützt auf das Mehrjahresprogramm 2021–2024 des SNF (nachfolgend «das Mehrjahresprogramm») und die Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2021–2024 (nachfolgend „die Botschaft“) die strategischen Leistungsziele fest, die der SNF mit den vom Bund nach den Bestimmungen des Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz zur Verfügung gestellten Mitteln in der Beitragsperiode 2021–2024 zu erfüllen hat.
2. Die Leistungsziele sind im Anhang zu dieser Vereinbarung festgelegt. Dieser Anhang bildet einen integralen Bestandteil der vorliegenden Vereinbarung.
3. Die festgelegten Ziele garantieren dem SNF den nötigen Handlungsspielraum und erlauben ihm, im Rahmen der vorliegenden Vereinbarung notwendig erachtete Anpassungen im Verlaufe der Beitragsperiode vorzunehmen.

---

<sup>1</sup> SR 420.1

## Artikel 2 Finanzielle Rahmenbedingungen

1. Die vorliegende Vereinbarung geht gemäss Botschaft von einem Zahlungsrahmen exkl. Overhead und Zusatzaufgaben von insgesamt 4078,4 Millionen CHF aus. Davon fallen 3785,3 Millionen CHF auf die Projektförderung, Karriereförderung, internationale Zusammenarbeit, Wissenschaftskommunikation, Programme im Rahmen des Grundbeitrags, Forschungsinfrastrukturförderung, sowie Leistungserstellung. 59,4 Millionen CHF fallen auf die Nationalen Forschungsprogramme (NFP) und 233,7 Millionen CHF auf die nationalen Forschungsschwerpunkte (NFS). Für die Abgeltung der indirekten Forschungskosten (Overhead) kommt ein Zahlungsrahmen von 458,4 Millionen CHF für die Jahre 2021–2024 hinzu. Für an den SNF delegierte Zusatzaufgaben im Bereich von Massnahmen zur Unterstützung von Experimenten von Schweizer Forschenden an internationalen Forschungsinfrastrukturen und Organisationen (FLARE) und im Bereich der Bilateralen Zusammenarbeit kommen 78,3 Millionen CHF hinzu.
2. Der Zahlungsrahmen nach Absatz 1 stützt sich auf die Entscheide der Eidgenössischen Räte zur Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2021–2024. Die jährlichen Budgetentscheide der Eidgenössischen Räte bleiben vorbehalten.
3. Folgende jährliche Verteilung ist vorgesehen (in Millionen CHF):

	2021	2022	2023	2024	2021–2024
Projektförderung, Karriereförderung, internationale Zusammenarbeit, Wissenschaftskommunikation, Programme im Rahmen des Grundbeitrags, Forschungsinfrastrukturen & Leistungserstellung	905,3	930,5	960,0	989,5	3785,3
NFP	14,9	14,9	14,8	14,8	59,4
NFS	68,6	56,4	54,3	54,3	233,7
<b>TOTAL I</b>	<b>988,8</b>	<b>1001,8</b>	<b>1029,1</b>	<b>1058,6</b>	<b>4078,4</b>
Overhead-Zusatzmittel	99,6	116,2	118,6	124,0	458,4
<b>TOTAL II</b>	<b>1088,4</b>	<b>1118,0</b>	<b>1147,7</b>	<b>1182,6</b>	<b>4536,7</b>
Zusatzaufgaben FLARE und Bilaterale Programme	19,4	19,3	19,8	19,8	78,3
<b>TOTAL III</b>	<b>1107,8</b>	<b>1137,3</b>	<b>1167,5</b>	<b>1202,4</b>	<b>4615,0</b>

### **Artikel 3 Strategische Leistungsbereiche**

1. Der SNF verfolgt die im Anhang definierten Leistungsziele in den folgenden strategischen Leistungsbereichen:
  1. **Projekte (Projektförderung, Sinergia und Spark)**
  2. **Karriereförderung**
    - 2.1 Eccellenza
    - 2.2 Ambizione
    - 2.3 PRIMA
    - 2.4 Mobilitätsstipendien
  3. **Programme im Rahmen des Grundbeitrags**
    - 3.1 Internationale Förderaktivitäten
    - 3.2 Spezialprogramme
    - 3.3 Bridge
  4. **Programme im Auftrag des Bundes**
    - 4.1 Nationale Forschungsprogramme (NFP)
    - 4.2 Nationale Forschungsschwerpunkte (NFS)
  5. **Infrastrukturen (Forschungs- und Dateninfrastrukturen)**
  6. **Overhead**
  7. **Zusatzaufgaben**
    - 7.1 FLARE
    - 7.2 Bilaterale Programme
  8. **Transversale Themen: nachhaltige Entwicklung, Digitalisierung und Chancengerechtigkeit**
  9. **Leistungserstellung**

Ein weiterer strategischer Tätigkeitsbereich des SNF, für den in der vorliegenden Vereinbarung keine Leistungsziele definiert werden, ist die Wissenschaftskommunikation.

2. Ist in einzelnen strategischen Leistungsbereichen ein Zusammenwirken mit anderen forschungspolitischen Akteuren nötig, vereinbaren die Parteien in der vorliegenden Vereinbarung lediglich die im bilateralen Verhältnis und/oder übergeordnet geltenden Grundsätze, während die Zusammenarbeit mit den übrigen Akteuren in separaten bi- oder multilateralen Vereinbarungen festgelegt wird.
3. Die spezifischen Ziele und Zusammenarbeit des SNF mit dem SBFI im Rahmen der internationalen Förderaktivitäten sowie die vom Bund beauftragte Beteiligung des SNF an der Förderung von Forschungsinfrastrukturen in der Förderperiode 2021–2024 gemäss Botschaft werden in Zusatzprotokollen zur vorliegenden Leistungsvereinbarung geregelt. Sie bilden einen integralen Bestandteil der vorliegenden Vereinbarung.

### **Artikel 4 Anpassung der Leistungsziele**

1. Werden die in Artikel 2 hiervor aufgeführten Bundesbeiträge gekürzt, wird die Finanzplanung im gegenseitigen Einvernehmen angepasst.
2. Treffen wegen vorzunehmender Kürzungen die im Anhang getroffenen Annahmen nicht mehr zu, vereinbaren die Parteien nötigenfalls eine Anpassung der Leistungsziele.
3. Neue, in der vorliegenden Leistungsvereinbarung nicht vorgesehene Aufgaben, die dem SNF von den zuständigen Stellen gestützt auf das Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz und die For-

schungs- und Innovationsförderungsverordnung übertragen werden sollen, erfordern eine Zusatzvereinbarung. Neue Aufgaben sind vom SNF nur zu übernehmen, wenn ihm gleichzeitig die für die Erfüllung der neuen Aufgaben benötigten Mittel zur Verfügung gestellt werden.

4. Der SNF kann im Rahmen der Grundsätze dieser Vereinbarung selbständig neue Förderungsinitiativen aufnehmen oder bestehende Instrumente anpassen, sofern er über die nötigen finanziellen Mittel verfügt. Er informiert diesbezüglich das SBFI. Ist die Anpassung der Vereinbarung nötig, stellt er einen begründeten Antrag an das SBFI.
5. Ergeben sich aus Entwicklungen in der Nachfrage nach Förderungsmitteln finanzielle Verschiebungen zwischen den Förderungslinien oder beim Verwaltungsaufwand, informiert der SNF das SBFI im Zusammenhang mit seinem jährlichen Förderplan über daraus folgende Zielkorrekturen.
6. Resultieren aus der im Auftrag des Bundes durch den SWR durchgeführten Gesamtevaluation des SNF Ergebnisse und Empfehlungen, die eine Anpassung der Ziele bereits im Laufe der Periode erforderlich machen, werden diese im gegenseitigen Einvernehmen zwischen SBFI und SNF angepasst, sofern die dazu nötigen finanziellen Mittel vorhanden sind.
7. SBFI und SNF informieren sich proaktiv über wichtige Entwicklungen.

#### **Artikel 5 Controlling und Reporting**

1. Der SNF erarbeitet jährlich einen schriftlichen Controllingbericht und legt ihn dem SBFI im ersten Halbjahr des nächsten Kalenderjahres vor.
2. Bei Abweichungen von den vereinbarten Zielen bestimmen die Parteien gemeinsam Zielkorrekturen oder ergreifen Korrekturmassnahmen.
3. Im Hinblick auf die Erarbeitung der Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2025–2028 erstellt der SNF sein Mehrjahresprogramm gestützt auf die Erfahrungen aus der vorliegenden Leistungsvereinbarung.

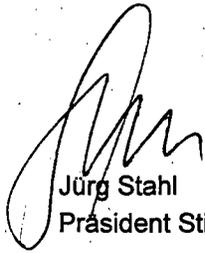
#### **Artikel 6 Allgemeine Vertragsbedingungen**

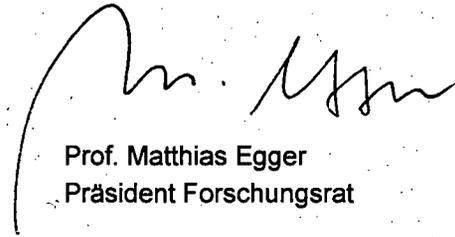
1. Die vorliegende Vereinbarung sowie ihre allfällige Abänderung oder Ergänzung bedürfen der Schriftlichkeit und der Genehmigung durch den Ausschuss des Stiftungsrats des Schweizerischen Nationalfonds. Dies gilt namentlich auch für die Abänderung von im Anhang zur Vereinbarung enthaltenen Bestimmungen.
2. Die vorliegende Vereinbarung tritt per 1. Januar 2021 in Kraft und dauert bis zum 31. Dezember 2024.
3. Über Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung entscheidet das Eidg. Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF.

Bern, den 7. Mai 2021

Für den Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (SNF):

Sign.:

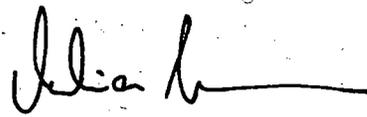
  
Jürg Stahl  
Präsident Stiftungsrat

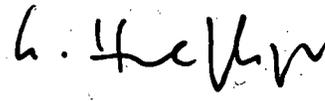
  
Prof. Matthias Egger  
Präsident Forschungsrat

Bern, den 29. April 2021

Für die Schweizerische Eidgenossenschaft:

Sign.:

  
Martina Hirayama  
Staatssekretärin

  
Dr. Gregor Haefliger  
Vizedirektor



## Anhang zur Leistungsvereinbarung 2021–2024

zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Schweizerischen Nationalfonds (SNF) für die Beitragsperiode 2021-2024

### Tabellarische Übersicht über Neuzusprachen und Mitteleinsatz (Gesamtperiode)

Bereiche	Mittel geplant (in Mio.)	Bemerkungen	Kapitel <sup>1</sup>
<b>Projekte (Projektförderung, Sinergia und Spark)</b>	<b>2'150</b>	<b>min. für Neuzusprachen</b>	<b>1</b>
<b>Karrieren</b>	<b>720</b>	<b>min. für Neuzusprachen</b>	<b>2</b>
Eccellenza	225	min. für Neuzusprachen	2.1
Ambizione	225	min. für Neuzusprachen	2.2
PRIMA	54	min. für Neuzusprachen	2.3
Mobilitätsstipendien	180	min. für Neuzusprachen	2.4
Doc.CH	36	min. für Neuzusprachen	
<b>Wissenschaftskommunikation</b>	<b>60</b>	<b>min. für Neuzusprachen</b>	
<b>Programme im Rahmen des Grundbeitrags</b>	<b>146</b>	<b>maximaler Aufwand</b>	<b>3</b>
Internationale Förderaktivitäten <sup>2</sup>	51,5	maximaler Aufwand	3.1
Spezialprogramme	42,0	maximaler Aufwand	3.2
Bridge	52,5	maximaler Aufwand	3.3
<b>Programme im Auftrag des Bundes</b>			<b>4</b>
Nationale Forschungsprogramme (NFP)	59,4	maximaler Aufwand	4.1
Nationale Forschungsschwerpunkte (NFS)	233,7	maximaler Aufwand	4.2
<b>Infrastrukturen<sup>3</sup></b>	<b>176</b>	<b>maximaler Aufwand</b>	<b>5</b>

<sup>1</sup> Kapitel im Anhang, die die strategischen Ziele und die jeweils erwarteten Ergebnisse auführen. Für einige Förderungsinstrumente sieht die Leistungsvereinbarung keine spezifischen Ziele vor, weshalb der Anhang keine Kapitel zu diesen Instrumenten enthält.

<sup>2</sup> Dies umfasst multilaterale Programme SPIRIT, PROMYS, r4d und COST.

<sup>3</sup> Enthält auch die Beiträge für die Kohortenstudien.

Bereiche	Mittel geplant (in Mio.)	Bemerkungen	Kapitel <sup>1</sup>
<b>Overhead</b>	<b>458,4</b>	<b>maximaler Aufwand</b>	<b>6</b>
<b>Zusatzaufgaben</b>	<b>78,2</b>	<b>maximaler Aufwand</b>	<b>7</b>
FLARE	43,6	maximaler Aufwand	7.1
Bilaterale Programme	34,6	maximaler Aufwand	7.2
<b>Leistungserstellung</b>	<b>290<sup>4</sup></b>	<b>maximaler Aufwand</b>	<b>9</b>

#### **Kommentar:**

Die vorangehende Tabelle zeigt Zielwerte für Neuzusprachen bzw. Obergrenzen für Aufwände. Minimalwerte für Neuzusprachen räumen dem SNF einen gewissen Handlungsspielraum ein, um auf unerwartete Entwicklungen reagieren zu können. Wo die BFI-Botschaft weitere Vereinbarungen oder SNF-interne Entscheide Maximalwerte vorgeben, wurden diese übernommen. Die jährlichen Förderpläne 2021-2024 geben Aufschluss über die Verwendung des Handlungsspielraums und konkretisieren die Zielwerte. Der SNF plant die Reserveverwendung vorausschauend und achtet auf einen verhältnismässigen finanziellen Spielraum, um die jährlichen Schwankungen der Bundesbeiträge auszugleichen und um Ende 2024 die nötige Reservenhöhe für einen geordneten Übergang in die darauffolgende Beitragsperiode zu gewährleisten.

Die Neuzusprachen umfassen die Förderentscheide 2021-2024 und beinhalten damit auch die Auszahlungstranchen der Folgejahre. Der Aufwand-Plafond umfasst nur die für die Planungsperiode finanzwirksamen Beträge. Die Beträge in der Tabelle entsprechen daher nicht dem in der BFI-Botschaft ausgewiesenen Finanzbedarf der Planungsperiode.

---

<sup>4</sup> Dieser Betrag entspricht 7% aller Bundesbeiträge exkl. Overhead. Er kann aufgrund von aussergewöhnlichen temporären Aufwendungen (aussergewöhnliche Investitionen für die Digitalisierung, Reorganisationsprojekte wie die geplante Statutenrevision) um maximal 10 Mio CHF überschritten werden, s. dazu Kapitel 9 (Präzisierung am Schluss).

## 1. Projekte (Projektförderung, Sinergia und Spark)

Strategisches Ziel	Erwartetes Ergebnis	Bericht
Der SNF bietet ein kohärentes Portfolio an Förderungsmöglichkeiten für Projekte, das flexibel auf die Bedürfnisse verschiedener Arten von Forschungsvorhaben eingeht und für die Forschenden gut verständlich ist bezüglich der spezifischen Zielsetzungen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Der SNF bietet für die verschiedenen Projektarten angemessene Förderungsformate.</li> <li>– Er stellt die erforderliche Evaluationsexpertise und Evaluationsprozesse sicher, die den Eigenheiten der Projektarten Rechnung tragen.</li> </ul>	<p>jährlich</p> <p>jährlich</p>
Der SNF fördert – neben den disziplinär orientierten Einzelprojekten – auch Projekte in Forschungsverbänden (kollaborative Projekte), interdisziplinäre Vorhaben sowie unkonventionelle / risikoreiche Forschung.	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Der SNF trifft Massnahmen, um kollaborative und interdisziplinäre Forschung in bestehenden Instrumenten (namentlich Projekte und Sinergia) besser und flexibler zu fördern. Er wertet die Erfahrungen mit den Neuerungen begleitend aus.</li> <li>– Die mit dem Pilot-Instrument ‚Spark‘ gemachten Erfahrungen sind ausgewertet und die daraus resultierenden Erkenntnisse sind umgesetzt. Die Weiterentwicklung des Instruments dient der gezielten Förderung unkonventioneller und risikoreicher Ideen.</li> </ul>	<p>2022</p> <p>2021</p>
Temporäre Unterstützung für einen ausgewählten Fachbereich der anwendungsorientierten Forschung an den Fachhochschulen.	Der SNF lanciert ab 2023 maximal zwei Calls für Gesundheitswissenschaften an den Fachhochschulen.	2024

## 2. Karriereförderung

Strategisches Ziel	Erwartetes Ergebnis	Bericht
Der SNF bietet ein kohärentes Portfolio an Förderungsinstrumenten für Nachwuchsforschende, die gut aufeinander abgestimmt sind, und die Bedürfnisse verschiedener Karrierestufen berücksichtigen.	Die mit dem Pilot-Instrument «Practice-to-Science» gemachten Erfahrungen sind ausgewertet und liefern die nötigen Grundlagen, um über die Weiterführung zu entscheiden.	2023
Der SNF unterstützt Frauen auf Doktoratsstufe in den MINT-Disziplinen.	Lancierung von individuellen Beiträgen für Frauen auf Doktoratsstufe in den MINT-Disziplinen.	2024

## 2.1 Eccellenza

Strategisches Ziel	Erwartetes Ergebnis	Bericht
Eccellenza wird ohne Eccellenza Grants (Assistenzprofessorinnen und -professoren mit Tenure Track) fortgeführt. Eccellenza Fellowships erlauben den Beitragsempfängerinnen und -empfänger ihr Team aufzubauen und sich für eine unbefristete Professur zu qualifizieren.	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Das Instrument wird genutzt und die Bewerbungsdossiers sind von höchster Qualität.</li> <li>– Die Beitragsempfängerinnen und -empfänger sind erfolgreich bei der Bewerbung auf Professorenstellen.</li> </ul>	2022, 2024 2024

## 2.2 Ambizione

Strategisches Ziel	Erwartetes Ergebnis	Bericht
Mit der Fortführung von «Ambizione» wird die wissenschaftliche Unabhängigkeit und Profilbildung gezielt gefördert.	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Das Instrument wird genutzt und die bewilligten Bewerbungsdossiers sind von höchster Qualität.</li> <li>– Die Beitragsempfängerinnen und -empfänger verfolgen nach dem Ambizione-Beitrag eine erfolgreiche Karriere.</li> </ul>	2022, 2024 2024

## 2.3 PRIMA

Strategisches Ziel	Erwartetes Ergebnis	Bericht
Verankerung und Sichtbarkeit der Beitragsempfängerinnen an den Hochschulen verbessern und Förderangebot klarer ausgestalten.	Die mit PRIMA formulierten Ziele sind auf ihre Umsetzung hin überprüft und die Positionierung von PRIMA innerhalb der Karriereinstrumente gestärkt.	2022

## 2.4 Mobilitätsstipendien

Strategisches Ziel	Erwartetes Ergebnis	Bericht
Das bisherige Instrument Early Postdoc.Mobility ist erfolgreich in Postdoc.Mobility integriert.	Der Übergang von zwei zu einem integrierten Instrument erfolgt reibungslos. Die Evaluation wird auf nationaler Ebene durchgeführt, dadurch stehen mehr Geschlechterinnen und Geschlechter miteinander in einem erhöhten Wettbewerb und die Chancengleichheit verbessert sich.	2023

## 3. Programme im Rahmen des Grundbeitrags

### 3.1 Internationale Förderaktivitäten

Strategisches Ziel	Erwartetes Ergebnis	Bericht
Die internationalen Förderaktivitäten des SNF verstärken die wissenschaftliche Kooperation auf internationaler Ebene und leisten einen Beitrag zur Attraktivität des schweizerischen Forschungs- und Innovationsstandortes.	Die gemäss Zusatzprotokoll «Internationale Aktivitäten» vereinbarten Prozesse und Massnahmen sind umgesetzt.	gemäss Zusatzprotokoll (jährlich)

### 3.2 Spezialprogramme

Strategisches Ziel	Erwartetes Ergebnis	Bericht
Der SNF setzt seine Initiative zur Stärkung der klinischen Forschung weiter.	Das 2015 lancierte Sonderprogramm zur Förderung der industrieunabhängigen klinischen Forschung (IICT) ist aufgrund der vorliegenden Erfahrungen und Erkenntnisse ausgewertet. Die Ergebnisse dienen zur Klärung der allfälligen Weiterführung des Sonderprogramms in der nächsten Periode (2025-2028).	2022
Der SNF nimmt Stellung zum White Paper und prüft allfällige Aktionsfelder.	Die Empfehlungen des „White Papers“ (SAMW) zur klinischen Forschung sind vom SNF ausgewertet und dienen der Optimierung der Massnahmen im Bereich klinische Forschung.	2021

### 3.3 Bridge

Strategisches Ziel	Erwartetes Ergebnis	Bericht
Die Kooperation zwischen SNF und Innosuisse wird unter dem Gesichtspunkt der Förderung entlang der gesamten Wertschöpfungskette (Forschung – marktorientierte Innovation) konsolidiert.	– Mit Bridge unterstützt der SNF in Zusammenarbeit mit Innosuisse Forschende, die in ihrer Forschung ein Anwendungspotenzial in Form eines Produktes oder einer Dienstleistung erkennen, aber noch weitere Arbeiten durchführen müssen, um dies in eine marktfähige Form zu bringen.	2022
	– Gestützt auf die Arbeiten in der Periode 2017–2020 wird Bridge gemeinsam mit Innosuisse ausgebaut und weiterentwickelt.	2022
	– Das bisherige Förderformat «Discovery» steht neu allen Fachbereichen offen.	2022
	– Die themengerechte Beurteilung der «Innovationsprojekte» ist in der Evaluation der Gesuche mittels entsprechender Fachkompetenz in den Evaluationspanels und mit externen Experten sichergestellt. Die massgeblichen Beurteilungskriterien werden gemeinsam mit Innosuisse in einem spezifischen Reglement festgelegt.	2022
	– Eine externe Evaluation liefert aus den Erfahrungen der Fördermassnahmen für die nachfolgende Periode Erkenntnisse zur Zielerreichung von Bridge; die Empfehlungen dienen der Optimierung und Weiterentwicklung von Bridge der folgenden Periode 2025–2028.	2022
	– Der SNF leistet zweckgebundene Beiträge zulasten des Grundbeitrags, welche in Absprache mit Innosuisse festgelegt werden.	jährlich

## 4. Programme im Auftrag des Bundes

### 4.1 Nationale Forschungsschwerpunkte (NFS)

Strategisches Ziel	Erwartetes Ergebnis	Bericht
Die Positionierung des <i>Instrumentes</i> im Förderportfolio des SNF ist konsolidiert.	Aufbauend auf dem Konzeptbericht des SNF zur Neupositionierung des Instrumentes und den Empfehlungen der vom SNF beauftragten externen Evaluation zum Auswahlverfahren der 5. Serie sowie abgestützt auf die Ergebnisse aus der Gesamtevaluation des SNF durch den SWR (Abschluss 2022) ist das Konzept für das Förderinstrument NFS bedarfsgerecht angepasst und / oder ergänzt bzw. neu festgelegt.	2023
Die Berichterstattung zu den einzelnen NFS-Serien erfolgt im vereinbarten Format.	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Der Abschlussbericht zur 3. Serie ist vom FR verabschiedet und liegt dem SBFI vor.</li> <li>– Die NFS-Finanzplanung (Programmebene; Periodenebene) wird laufend aktualisiert und dem SBFI in aktualisierter Form mindestens jährlich zugestellt.</li> </ul>	2023  jährlich

### 4.2 Nationale Forschungsprogramme (NFP)

Strategisches Ziel	Erwartetes Ergebnis	Bericht
Die NFP werden vom SNF von der Machbarkeitsprüfung bis hin zum Programmabschluss gemäss den jeweiligen Zielvorgaben effektiv und administrativ möglichst effizient durchgeführt.	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Eine externe Evaluation liefert Erkenntnisse zur Organisationsstruktur der NFP und den damit verbundenen Stärken und Schwächen. Die Erfahrungen mit dem im Frühjahr 2020 lancierten NFP 78 «Covid-19» werden bei der Evaluation ebenfalls berücksichtigt.</li> <li>– Allfällige aus der vom SNF beauftragten externen Evaluation resultierende Anpassungsvorschläge werden vom SNF geprüft. Die Umsetzung erfolgt im Falle einer positiven Beurteilung in Absprache mit dem SBFI.</li> </ul>	2021  2024
Die Berichterstattung zu den einzelnen NFP erfolgt im vereinbarten Format.	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Berichterstattung zu den NFP (vom Synthesebericht bis zum Abschlussbericht an den Bundesrat und der Abschlussveranstaltung) wird vom SNF redaktionell begleitet und erfüllt die hohen Qualitätsstandards.</li> <li>– Die NFP-Finanzplanung (Programmebene; Periodenebene) wird laufend aktualisiert und dem SBFI in aktualisierter Form mindestens halbjährlich zugestellt.</li> </ul>	jährlich  jährlich

## 5. Infrastrukturen (Forschungs- und Dateninfrastrukturen)

Strategisches Ziel	Erwartetes Ergebnis	Bericht
Der SNF leistet im Rahmen des im FIGG formulierten Auftrags einen wesentlichen Beitrag zur Förderung und Unterstützung von Forschungsinfrastrukturen.	Der SNF erfüllt die im Zusatzprotokoll «Forschungsinfrastrukturen» aufgeführten Aufgaben zur Evaluation und Finanzierung von Forschungsinfrastrukturen.	gemäss Zusatzprotokoll
Bei der Aktualisierung der «Schweizer Roadmap für Forschungsinfrastrukturen 2023» (Perspektive Förderperiode 2025–2028) wirkt der SNF in Expertisenfunktion unterstützend mit.	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Der SNF erfüllt seine Aufgaben gemäss dem vom SBFI erlassenen Konzept zum Prozess Roadmap 2023.</li> <li>– Die Beurteilung der wissenschaftlichen Qualität und der nationalen/internationalen Bedeutung der seitens der Hochschulen neu geplanten FIS-Vorhaben liegt in hoher Qualität und gemäss Zeitplan vor.</li> </ul>	<p>2022</p> <p>2022</p>

## 6. Overhead

Strategisches Ziel	Erwartetes Ergebnis	Bericht
Durch die Abgeltung der indirekten Forschungskosten zu Gunsten der beitragsberechtigten Institutionen werden – konform zur Zielsetzung des Instrumentes – weiterhin Anreize für die Einwerbung von kompetitiven Mitteln geschaffen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Beiträge an die indirekten Forschungskosten belaufen sich auf höchstens 15% der Mittel, die der SNF für beitragsberechtigte Projekte bereitstellt.</li> <li>– Allfällige Anpassungen bezüglich den Overhead-berechtigten Instrumenten werden vorgängig mit dem SBFI besprochen.</li> <li>– Der Overheadprozentsatz ist über die Gesamtperiode möglichst stabilisiert. (Ggf. in einem Rechnungsjahr nicht verwendete Overhead-Zusatzmittel werden dazu in Form von zweckgebundenen Bundesbeiträgen auf das nächste Rechnungsjahr übertragen oder in andere Fördergefässe verlegt).</li> </ul>	<p>jährlich</p> <p>jährlich</p> <p>jährlich</p>

## 7. Zusatzaufgaben

### 7.1 FLARE

Strategisches Ziel	Erwartetes Ergebnis	Bericht
Der SNF unterstützt mit FLARE-Beiträgen die Nutzung von internationalen Forschungsinfrastrukturen in den Bereichen Teilchenphysik, Astrophysik, Astroteilchenphysik und Neutrinoforschung durch die schweizerische Wissenschaftsgemeinde.	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Das Instrument wird genutzt und die Qualität der bewilligten Gesuche ist sehr hoch.</li> <li>– Im Rahmen des Expertisierungsverfahrens durch internationale Panels stellt der SNF sicher, dass die von den Fachorganisationen (CHIPP/CHAPS) erarbeiteten Prioritäten sachgerecht berücksichtigt sind.</li> </ul>	2022, 2024  2022, 2024

### 7.2 Bilaterale Programme

Strategisches Ziel	Erwartetes Ergebnis	Bericht
Die wissenschaftlichen Beziehungen der Schweiz mit nichteuropäischen Partnerländern werden gestärkt.	Die Aktivitäten erfolgen nach den Grundsätzen und Verfahren gemäss Zusatzprotokoll «Internationale Aktivitäten» und in Abstimmung mit den Konzepten und Instrumenten des SNF zur Sicherung und Entwicklung der Integration des schweizerischen Wissenschaftsplatzes in Europa und der Welt.	gemäss Zusatzprotokoll

## 8. Transversale Themen: nachhaltige Entwicklung, Digitalisierung und Chancengerechtigkeit

Strategisches Ziel	Erwartetes Ergebnis	Bericht
Open Access to Publication: Der SNF trägt dazu bei, wissenschaftliche Publikationen möglichst ohne Zeitverzug weltweit und kostenlos zugänglich zu machen.	Der SNF verfolgt die nationale und internationale Entwicklung, trifft geeignete Massnahmen und setzt seine jährliche Berichterstattung über die Entwicklung von Open Access (inkl. Open Data) zu Daten und Publikationen fort.	jährlich
Open Science Data: Der SNF begleitet und koordiniert mit den Hochschulen die Arbeiten bezüglich der Datenpolicy (Mandat SBF1 an swissuniversities), mit dem Ziel, dass die Schweizer Forschenden einen möglichst guten Zugang zu Forschungsdaten und deren Wiederverwertung haben.	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Der SNF beteiligt sich im Rahmen der eingesetzten Arbeitsgruppe an der Erarbeitung und Umsetzung einer Nationalen Open Research Data Policy.</li> <li>– Bei Bedarf ergreift er komplementär zu den Hochschulen Massnahmen, u.a. auch im Zusammenhang und in Abstimmung mit den Massnahmen im Kontext der European Open Science Cloud (EOSC).</li> </ul>	2022, 2024  jährlich
Der SNF leistet einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung der Schweiz.	– Der SNF kommuniziert den Beitrag der geförderten Forschung bezüglich Aspekten der nachhaltigen Entwicklung über sein Datenportal für die Öffentlichkeit.	2022, 2024

Strategisches Ziel	Erwartetes Ergebnis	Bericht
	– Der SNF fördert Implementierungsnetzwerke, die Forschende mit potenziellen Nutzern von Forschungsergebnissen zusammenbringen und so die Weiterverwertung von Forschungsergebnissen fördern.	2022, 2024
Der SNF fördert Projekte, die dazu beitragen, dass die Schweiz, die Potentiale, die sich durch die Digitalisierung ergeben, bestmöglich nutzen kann.	Der SNF fördert den Aufbau von Dateninfrastrukturen, diese tragen dazu bei, Chancen des digitalen Wandels und der damit verbunden steigenden Datenmengen und ihrer notwendigen Strukturierung optimal zu nutzen. Punktuell leisten ausgewählte Nationale Forschungsschwerpunkte (NFS) und Nationalen Forschungsprogramme (NFP) Forschung ebenfalls einen Beitrag.	2022, 2024
Der SNF setzt sich aktiv für die Chancengerechtigkeit und die Vielfalt ein.	– Diversifizierung der Evaluationsgremien und des Forschungsrats weiter vorantreiben (u.a. Einführung von Quoten für eine ausgewogene Beteiligung der Geschlechter), um der Vielfalt der Gesuche hinsichtlich der Disziplin und Art der Forschung sowie der Vielfalt der Profile der Forschenden besser zu entsprechen. Zudem wird auch das Panelsystem weiterentwickelt. – Siehe auch Kapitel 2.3. PRIMA	2022, 2024

## 9. Leistungserstellung

Strategisches Ziel	Erwartetes Ergebnis	Bericht
Die Überprüfung und Weiterentwicklung der Evaluationsverfahren in sämtlichen Instrumenten gehört zum Grundauftrag des SNF und wird von ihm in diesem Rahmen wahrgenommen.	– Die Umsetzung der San Francisco Declaration on Research Assessment (DORA) wird mit geeigneten Massnahmen begleitet und überprüft. – Die Erfahrungen mit bestehenden Pilotversuchen sind systematisch ausgewertet und liefern die nötigen Grundlagen, um über die Weiterführung zu entscheiden.	jährlich  jährlich
Der SNF leistet bei der Beteiligung der Schweiz an „Horizon Europe“ für die Komitologie durch die Nominierung von Expertinnen und Experten einen wesentlichen Beitrag zum Einbezug der wissenschaftlichen Community der Schweiz (Einbringen von Vorschlägen für die nächsten Ausschreibungen).	– Der Einbezug der wissenschaftlichen Expertise der Schweiz ist bei der Erarbeitung der Ausschreibungen in geeigneten Themenbereichen des nächsten EU-Forschungsrahmenprogramms «Horizon Europe» in effizienter Form sichergestellt. – Auf Antrag des SBFI nominiert der SNF amtierende Mitglieder des Forschungsrats (Regelfall) oder Personen aus dem	2022, 2024  2022, 2024

Strategisches Ziel	Erwartetes Ergebnis	Bericht
	<p>breiteren Netzwerk an Expertinnen und Experten zur Unterstützung der Ministerialvertretungen (SBFI). Wenn es nicht um fachspezifische / thematische Programme geht, kann der SNF auch Vertreterinnen und Vertreter aus der Geschäftsstelle nominieren.</p> <p>– Die nominierten Fachexperten/Innen klären zuhanden der Delegationsleitenden (SBFI) in der jeweils relevanten wissenschaftlichen Community die spezifischen Interessen der Schweiz ab und bringen diese bei der Erarbeitung der Schweizer Position für die nächsten Ausschreibungen ein. Im Bedarfsfall vertreten sie diese Position als Experten/innen zusammen mit den Delegationsleitenden (Ministerialvertretungen des SBFI) in den zuständigen Organen auf Stufe EU.</p>	2022, 2024
<p>Der SNF engagiert sich in Zusammenarbeit mit der Marcel Benoist-Stiftung weiterhin für die Sicherung der Vergabe des nationalen Wissenschaftspreises «Marcel Benoist».</p>	<p>Der Beitrag des SNF umfasst die gesamte und eigenständige Organisation und Durchführung des Auswahlverfahrens (Expertisierung). Die Kommunikation und Organisation der Preisverleihung liegen in der Verantwortung der Stiftung. Der SNF unterstützt diese Aktivitäten.</p>	jährlich
<p>Der SNF trägt bei zur positiven Entwicklung der Forschungskultur, zu guten Rahmenbedingungen für die Forschung und dadurch zur Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Forschung.</p>	<p>– Bezüglich der Forschungskultur und guten Rahmenbedingungen pflegt der SNF einen Austausch mit den Akademien und spricht die jeweiligen Tätigkeiten ab.</p> <p>– Bezüglich der guten Rahmenbedingungen für Forschende pflegt der SNF den Austausch mit anderen Förderorganisationen) und prägt z.B. über die Mitgliedschaft in Science Europe die internationale forschungspolitische Agenda der Forschungsförderungsorganisationen in Europa mit.</p>	2022, 2024  2022, 2024
<p>Die Bedeutung der Forschung und der öffentlichen Forschungsförderung für Gesellschaft, Wirtschaft und Politik aufzeigen.</p>	<p>Der SNF mandatiert externe Studien und verstärkt seine eigenen Analysen, mit dem Ziel, die Wirkung der Forschung und der Forschungsförderung in ihrer ganzen Vielfalt und disziplinenübergreifend besser zu verstehen und aufzuzeigen.</p>	2022, 2024
<p>Transparenz, Kommunikation und Bereitschaft auf externe Anfragen zu reagieren</p>	<p>– Die Übersicht der prognostizierten Neuzusprachen und finanziellen Verpflichtungen für die Periode 2021–2024 (siehe Tabellarische Übersicht über Neuzusprachen und Mitteleinsatz), wird jährlich aktualisiert und die effektiven Zusprachen und Verpflichtungen der Vorjahre</p>	jährlich

Strategisches Ziel	Erwartetes Ergebnis	Bericht
	<p>eingeschlossen. Sie wird über den jährlichen Controlling-Bericht zur Leistungsvereinbarung an das SBFI übermittelt.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Der SNF erstellt jeweils per Ende Kalenderjahr ein Monitoring der Vorbelastungen und legt den Stand der Reserven dar. Dies wird nach der Kontrolle der Jahresrechnung durch die EFK an das SBFI übermittelt.</li> </ul>	jährlich
<p>Die Organisation und betriebliche Tätigkeit des SNF weiterentwickeln und die Digitalisierung der Prozesse weiter vorantreiben.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Mit der Umsetzung des Programms AARE werden die Prozesse und Informationssysteme vereinfacht und flexibler gestaltet.</li> <li>– Die Statuten des SNF sind derart flexibilisiert, dass sie es erlauben, die Strukturen an sich verändernde Umstände anzupassen.</li> <li>– Die Kosten für die Bereitstellung von Leistungen des SNF betragen nicht mehr als 7% aller Bundesbeiträge (exkl. Overhead) gemäss dem Bundesbeschluss über die Kredite für die Institutionen der Forschungsförderungen in den Jahren 2021-2024 vom 16.9.2020 und gemäss Tabelle „Übersicht über die Voranschlagskredite betr. den SNF“ (BBl 2020 S. 3803). Die Obergrenze von 7% (= 290 Mio CHF) kann – in Abstimmung mit dem SBFI und seiner Genehmigung des jährlichen Verteilplans – aufgrund von aussergewöhnlichen temporären Aufwendungen (aussergewöhnliche Investitionen für die Digitalisierungs- oder Reorganisationsprojekte) in der Gesamtperiode um maximal 10 Mio CHF überschritten werden.</li> </ul>	<p>jährlich</p> <p>2022, 2024</p> <p>jährlich</p>